

gültig ab 01.01.2021

## Bundeshförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen WG) – BEG EM

### Einzelmaßnahmen (EM) – Gebäudehülle:

Bauteil	U-Wert [W/(m <sup>2</sup> K)] T ≥ 19°C	U-Wert [W/(m <sup>2</sup> K)] 12°C ≤ T ≤ 19°C	Zuschuss	max. Zuschuss pro WE
Außenwand	0,20	0,25	20,0%	12.000 €
Fenster	0,95	1,30		
Haustür	1,30	2,00		
Schrägdach	0,14	0,25		
Dachflächenfenster	1,00	1,10		
oberste Geschossdecke	0,14	0,25		
Flachdach	0,14	0,20		
Bodenplatte	0,25	0,25		
Kellerdecke	0,25	0,25		
Kellerwände	0,25	0,25		
Wände gegen unbeh.	0,25	0,25		
Decke n.u. gegen Außenluft	0,20	0,25		

### Einzelmaßnahmen (EM) – Anlagen zur Wärmeerzeugung:

Heizungsanlage	Zuschuss	max. Zuschuss pro WE
Austausch Ölheizung	40-45%	24.000 €
Gas-Brennwertheizung (Renewable Ready)	20%	12.000 €
Gas-Hybridheizung	30%	18.000 €
Solarkollektoren	30%	18.000 €
Biomasseheizung	35%	21.000 €
Wärmepumpen	35%	21.000 €
innovative Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien	35%	21.000 €
Erneuerbare Hybridheizung	35%	21.000 €
Nah- & Fernwärme	30-35%	18.000 €
Heizungsoptimierung	20%	12.000 €
Zusatz: Umsetzung des iSPF	+5%	3.000 €
sonstige TGA (außer Heizung)	20%	12.000 €

### Baubegleitung bei Durchführung von Einzelmaßnahmen (EM):

Baubegleitung EFH / ZFH	50%	2.500 €
Baubegleitung MFH ≥ 3WE	50%	1.000 € pro WE
		max. 10.000 €

gültig ab 01.07.2021

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (Effizienzhaus WG) – BEG WG

## Wohngebäude Sanierung zum Effizienzhaus:

EH	BEG WG					Zusatz bei Erreichen von EE <sup>1</sup> /NH <sup>2</sup>	max. <sup>3</sup> Zuschuss EE je WE
	$H'_T$ in % $H'_{T,Ref}$	$Q_P$ in % $Q_{P,Ref}$	Zuschuss	max. Zuschuss je WE			
40Plus	☒	☒	☒	☒		☒	☒
40	55	40	45,0%	54.000 €	+5,0%		75.000,00 €
55	70	55	40,0%	48.000 €	+5,0%		67.500,00 €
70	85	70	35,0%	42.000 €	+5,0%		60.000,00 €
85	100	85	30,0%	36.000 €	+5,0%		52.500,00 €
100	115	100	27,5%	33.000 €	+5,0%		48.750,00 €
115	☒	☒	☒	☒		☒	☒
Denkmal	☒	160	25,0%	30.000 €	+5,0%		45.000,00 €

## Baubegleitung bei Sanierung zum Effizienzhaus:

Baubegleitung EFH / ZFH		50%	5.000 €	
Baubegleitung MFH ≥ 3WE		50%	2.000 €	pro WE
			max. 20.000 €	

<sup>1</sup> Die neue Förderrichtlinie sieht einen 5%-Bonus für die Erfüllung einer zusätzlichen Anforderung an den Einsatz aus Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien vor (= EE-Paket). Konkret bedeutet dies, dass der nach GEG bilanzierte Energiebedarf für Wärme und Kälte zu einem Mindestanteil von 55% aus erneuerbaren Energien zu decken ist.

<sup>2</sup> Die neue Förderrichtlinie sieht einen 5%-Bonus für die Durchführung einer anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung nach BNB-Systematik für geförderte Gebäude vor (= NH-Paket).

<sup>3</sup> EE-Paket und NH-Paket sind nicht kombinierbar, d.h. der 5%-Bonus kann nicht doppelt angerechnet werden.